

4567/AB XXII. GP

Eingelangt am 12.09.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 12. Juli 2006 unter der **Nr. 4566/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Härtefonds, Unterstützungsfonds, Ausgleichsfonds und vergleichbare Einrichtungen im Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 2005 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bundeskanzleramt ist über die Kunstsektion ein System von „Künstlerhilfen“ für Künstlerinnen und Künstler in sozial bedrängten Situationen verfügbar, wobei die künstlerische Leistung wesentliche Voraussetzung ist.

Seit 1977 existiert ein Sozialfonds für Schriftsteller und Übersetzer der Literarischen Verwertungsgesellschaft (LVG), der Unterstützungsleistungen nach Richtlinien, die im Einvernehmen zwischen Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Finanzen und LVG festgelegt wurden, vergibt.

Zu Frage 2:

Die vom Bundeskanzleramt im Wege der Kunstsektion vergebenen Leistungen erfolgen zu Lasten des Ansatzes 1/13038 des jeweiligen Bundesvoranschlages. Als „Künstlerhilfe“ wurden im Jahr 2004 €272.784,34 und im Jahr 2005 €255.813,79 vergeben. Unter dem Begriff „Sozialhilfe“ hat die literarische Verwertungsgesellschaft (LGV) im Jahr 2004 € 1.063.000 und im Jahr 2005 € 1.063.000 vergeben.

Zu den Fragen 3 und 4:

Der Budgetansatz wurde fast gänzlich ausgeschöpft.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Anzahl der zuerkannten Unterstützungsmaßnahmen entspricht der Anzahl der den Richtlinien konformen Anträge.

Künstlerhilfe des Bundeskanzleramts:

	Dauerzuwendungen	Außergewöhnliche Zuwendungen
2004	66	35
2005	58	35

Sozialhilfe über LGV:

	Dauerzuwendungen	Außergewöhnliche Zuwendungen
2004	225	81
2005	222	106